



UTI

Zusatzversicherung

IM FALL DES FALLES OPTIMAL FINANZIELL ABGESICHERT

Die Kapitalversicherung UTI zur Absicherung im Todesfall oder bei Invalidität

Mobil sein, sich weiterbilden, die Annehmlichkeiten eines schönen Zuhause geniessen – im Leben erscheint uns vieles selbstverständlich. Dieser natürliche Fluss kann durch einen Unfall mit anschliessender Invalidität oder sogar mit Todesfolge unterbrochen werden. Auch wenn Ihnen dieses Risiko zunächst klein erscheinen mag, sind die Folgen eines solchen Schicksalsschlags oft umso grösser. Damit Unfallgeschädigte oder Hinterbliebene den nötigen Raum und die nötige Zeit für sich haben, können Sie sich mit der Kapitalversicherung UTI zumindest gegen die finanziellen Folgen optimal versichern.

BEI INVALIDITÄT

Kinder und Hausfrauen – und damit Nichterwerbstätige – sind nicht durch eine Berufsunfallversicherung geschützt. Sie erhalten daher bei einer allfälligen Invalidität nur eine unzureichende IV-Minimalrente. Mit UTI verfügen Sie rasch und unbürokratisch über Kapital, z.B. für notwendige Wohnungsanpassungen wie Treppenlifte, spezielle Hilfsmittel und Sonderschulen für Kinder. Auch für Erwerbstätige kann die UTI Versicherung eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Berufsunfallversicherung sein.

Unsere Leistungen:

- Wenn Sie dauerhaft invalid sind, erhalten Sie die Versicherungssumme als wertvolle finanzielle Ergänzung zur IV-Rente.
- Je nach Prozentgrad der Invalidität erhalten Sie bis zu 350 % der versicherten Summe (bei 100 % Invaliditätsgrad).
- Der Invaliditätsgrad wird anhand des Verletzungsausmasses festgelegt.

IM TODESFALL

Im Todesfall unterstützen wir Ihre Hinterbliebenen finanziell mit der gewählten Versicherungssumme und erleichtern so deren wirtschaftliche Situation.

Mit der Wahl Ihrer monatlichen Prämie bestimmen Sie, welche Versicherungssumme wir ausbezahlen.

VERSICHERUNGSSUMMEN UND KOSTEN

	Im Todesfall Versicherungssumme in CHF	Bei Invalidität Versicherungssumme in CHF	Monatliche Prämie Männer in CHF	Monatliche Prämie Frauen in CHF
Erwachsene (ab dem 20. Altersjahr)	10'000	100'000	8.35	7.00
	20'000	100'000	9.05	7.60
	20'000	200'000	16.75	14.00
	20'000	300'000	24.55	20.55
	30'000	100'000	9.75	8.15
	50'000	100'000	11.15	9.35
	50'000	300'000	26.85	22.45
	100'000	200'000	22.35	18.65
	100'000	300'000	30.65	25.65
Jugendliche (16. bis 20. Altersjahr)	5'000	100'000	5.50	5.50
	10'000	200'000	11.00	11.00
	10'000	300'000	16.25	16.25
	20'000	200'000	11.45	11.45
	20'000	300'000	16.80	16.80
Kinder² (bis zum 15. Altersjahr)	2'500	100'000	2.30	2.30
	5'000	150'000	3.50	3.50
	10'000	200'000	4.70	4.70
	10'000	300'000	6.95	6.95
	20'000	300'000	7.20	7.20

BERECHNUNGSBEISPIEL TODESFALL

Versicherungssumme:	CHF 20'000
Auszahlungsbetrag:	CHF 20'000

BERECHNUNGSBEISPIEL INVALIDITÄT

Versicherungssumme:	CHF 300'000
Kapitalauszahlung bis zu 350 % (je nach Prämie) bei 100 % Invalidität ¹ :	CHF 1'050'000

¹ Detaillierte Übersicht des Invaliditätskapitals nach Invaliditätsgrad: siehe Tabelle auf Seite 3 der AVB UTI.

² Anmerkung: Für Kinder bis 30 Monate beträgt die maximale Versicherungssumme bei Unfalltod CHF 2'500. Detaillierte Angaben zu den Leistungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Versicherungsträgerin ist die SOLIDA Versicherungen AG in Zürich. Eine UTI Versicherung kann bis zum 70. Altersjahr abgeschlossen werden. Für weitere Auskünfte oder Versicherungsvarianten stehen Ihnen unsere Beraterinnen und Berater gerne zur Verfügung.

Haben Sie Fragen?

Direktion
Atupri Gesundheitsversicherung AG
Zieglerstrasse 29
3001 Bern

Telefon: 0800 200 888
E-Mail-Adresse: info@atupri.ch

Alle Angaben dienen zur Übersicht und Information und sind nicht abschliessend. Massgebend sind ausschliesslich das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag VVG und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB.